**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/8250**

24. 10. 90

Sachgebiet 63

# Entschließungsantrag

## der Abgeordneten Frau Eid, Frau Rust, Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN/Bündnis 90

## zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Bundeshaushalt für das Haushaltsjahr 1990 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 1990)
## — Drucksachen 11/7950, 11/8132, 11/8148 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die laufende bilaterale finanzielle und technische Zusammenarbeit mit El Salvador zum Zwecke der Förderung einer Verhandlungslösung unverzüglich und vollständig einzustellen.

Bonn, den 24. Okober 1990

**Frau Eid**
**Frau Rust**
**Volmer**
**Frau Birthler, Hoss, Frau Dr. Vollmer und Fraktion**

### Begründung

In den Bundeshaushaltsplänen für 1989 und 1990 wurden erhebliche Mittel für die technische und finanzielle Zusammenarbeit mit El Salvador bereitgestellt, obwohl in diesem Zeitraum die Übernahme der Parlamentsmehrheit, der Mehrzahl der Gemeindeverwaltungen und der Regierung in El Salvador durch die rechtsextremistische ARENA-Partei gefallen ist.

Die entsprechenden Rahmenplanungen wurden nicht realisiert, weil in den Jahren 1989 und 1990 aus Sicherheitsgründen aufgrund des verschärften Krieges in El Salvador keine Regierungsvereinbarungen getroffen wurden.

Gleichwohl sind in erheblichem Umfang Mittel der finanziellen und technischen Zusammenarbeit aus Zusagen der Jahre 1984 bis 1988 konkretisiert worden und abgeflossen, und werden laufend Vorbereitungen für die Implementierung der in den Rahmenplänen von 1989 und 1990 vorgesehenen Projekte getroffen.

Dies widerspricht der Beschlußlage des Deutschen Bundestages, der bereits im Juni 1989 die weitere entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit El Salvador abhängig gemacht hat von der Einhaltung der Menschenrechte in El Salvador, der demokratischen Entwicklung in El Salvador und der Unterstützung des zentralamerikanischen Friedensprozesses durch die Regierung El Salvadors, und der in seinen zuständigen Ausschüssen 1990 die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit El Salvador, in Abhängigkeit von der Aufklärung und Ahndung der Morde an sechs Jesuitenpriestern, ihrer Haushälterin und deren Tochter am 16. November 1989, diskutiert hat.

Tatsächlich wurden die Fortschritte bei der Aufklärung der genannten Morde bei weitem überwogen von den systematischen Versuchen seitens der Regierung und der Streitkräfte El Salvadors, den tatsächlichen Hergang des Verbrechens und die Verantwortung der obersten Befehlsspitzen der salvadorianischen Streit- und Sicherheitskräfte, der Militärberatung und der Geheimdienste der Vereinigten Staaten zu vertuschen.

Es dokumentiert sich hierin dieselbe uneinsichtige und destruktive Haltung der Regierung und der Streitkräfte El Salvadors, die sie auch bei den im April 1990 aufgenommenen Friedensverhandlungen an den Tag legen.

Nachdem dank der Vermittlung durch die Vereinten Nationen am 4. April 1990 ein Abkommen zwischen der salvadorianischen Regierung und der „Nationalen Befreiungsfront Farabundo Martí" (FMLN) erzielt wurde, das politische Vereinbarungen als Voraussetzung für einen augehandelten Waffenstillstand vorsieht, und bei der Verhandlungsrunde in Caracas, Venezuela, vom 16. bis 21. Mai 1990 die Themen für solche politische Vereinbarungen, nämlich über die Streitkräfte, die Menschenrechte, die Justizreform, das Wahlsystem, die Verfassungsreform und die wirtschaftliche und soziale Problematik, ausgehandelt wurden, haben die folgenden vier Verhandlungsrunden keinen Fortschritt gebracht, weil Regierung und Streitkräfte El Salvadors eine konstruktive Diskussion über das Kernproblem der salvadorianischen Friedenssuche verweigern, nämlich die Refom der Streitkräfte (Säuberung, Beendigung der Straffreiheit für Menschenrechtsverbrechen durch Angehörige der Streit- und Sicherheitskräfte).

Nur massiver Druck aus dem Ausland, im Falle der Bundesregierung durch eine eindeutige sofortige und vollständige Einstellung der bilateralen staatlichen Entwicklungzusammenarbeit, kann Bewegung in die Verhandlungen bringen und Regierung und Streitkräfte El Salvadors zu einer konstruktiven und flexiblen Haltung veranlassen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56,5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333